



Presseinformation

zur 33. Sitzung des Kreisausschusses
am 01.10.2025

TOP 9

Gemeinsames Frauenhaus für Stadt und Landkreis Fürth: Finanzierung der Fachberatungsstelle sowie Interventionsstelle im Zentrum gegen häusliche Gewalt

Sachverhalt:

Die Fachberatungsstelle Häusliche Gewalt des Frauenhauses Fürth besteht seit 2019 und berät alle von Gewalt betroffenen und bedrohten Frauen aus Stadt und Landkreis Fürth sowie deren Angehörige und Kinder. Diese Beratung ist niederschwellig, kostenlos und auf Wunsch anonym und beinhaltet nicht nur die akute Unterstützung für den aktuellen Fall, sondern beleuchtet das Umfeld der Betroffenen. Oft stehen Behördengänge und Begleitung zu gerichtlichen Verfahren oder zu anderen Fachkräften an, um eine gute und nachhaltige Lösung einer oftmals komplexen und belastenden Gesamtsituation zu erreichen.

Seit 2019 finanziert die Stadt Fürth die ambulante Fachberatungsstelle Häusliche Gewalt für Stadt und Landkreis Fürth. Seit 2020 beteiligt sich der Landkreis bei der Finanzierung. In der Statistik zur Beratungsstelle wird erst umfänglich seit 2021 in Beratungsleistung von Frauen aus dem Landkreis und Beratungsleistung für Frauen aus der Stadt Fürth sowie die Berücksichtigung der Herkunft der von Gewalt betroffenen Kindern unterschieden.

Nachdem die Beratungszahlen stark angestiegen sind (über 40 % der Beratungen werden zwischenzeitlich von Landkreisbewohnerinnen in Anspruch genommen), wurde ein Antrag seitens des Frauenhaus Fürth e.V. gestellt, das Stundenkontingent der Fachberatungsstelle zu erhöhen.

Diesem Antrag wurde in der 17. Bürgermeisterdienstbesprechung vom 11.05.2022 unter TOP 4 zugestimmt. Nachdem es sich zum Entscheidungszeitpunkt noch um eine freiwillige Leistung handelt, wurden die Kosten in Höhe von rund 40.000,00 € anteilig auf die Kommunen mit dem Verteilungsschlüssel (Einwohnerinnen ü. 18) umgelegt.

Inzwischen hat der Bundesgesetzgeber die Pflichtaufgabe anerkannt, was durch das im Gesetzgebungsverfahren beschlossene Gewalthilfegesetz zum Ausdruck kommt. Das Gewalthilfegesetz stellt erstmals bundesgesetzlich sicher, dass gewaltbetroffene Frauen einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung haben. Es schafft damit den Rahmen für ein verlässliches Hilfesystem. Der Freistaat Bayern steht derzeit in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich der künftigen rechtlichen Ausgestaltung der Pflichtaufgabe.

Die Abrechnungsjahre 2022, 2023 wurden bislang seitens des Landratsamtes bereits mit dem Frauenhaus abgerechnet, allerdings noch nicht von den jeweiligen Kommunen angefordert. Die Abrechnung für das Kalenderjahr 2024 liegt inzwischen vor.

In der 20. Sitzung des Kreistags am 07.10.2024 stimmte der Kreistag der Unterzeichnung einer neuen Kostenvereinbarung zu, die mit dem Umzug des Zentrums gegen häusliche Gewalt (Frauenhaus) in die neue Liegenschaft (Bäumenstraße 14, 90762 Fürth) in Kraft tritt.

Die bisherige Vereinbarung sieht ein deutliches Ungleichgewicht der Finanzierung zu Lasten der Stadt Fürth vor, nachdem der Landkreis Fürth lediglich an Kosten beteiligt wird, insofern eine schutzsuchende Frau aus dem Landkreis Fürth untergebracht wird. Hier stand zuletzt eine Kündigung der Vereinbarung durch die Stadt Fürth im Raum.

Aufgrund baulicher Verzögerungen konnte der geplante Umzugstermin zunächst bis Oktober 2024 nicht gehalten werden. Letztlich konnte der Umzug in die neue Liegenschaft und somit das Inkrafttreten der neuen Kostenvereinbarung erst zum 01.08.2025 erfolgen.

Dadurch ergibt sich die Situation, dass die mit der neuen Vereinbarung geschätzten Kosten in Höhe von ca. 344.196,15 € zu einem Großteil nicht verausgabt werden mussten und somit weiterhin im Haushalt zur Verfügung stehen.

Im Lichte der finanziellen Belastungen der gemeindlichen Haushalte und mehrerer zwischenzeitlich verhängten Haushaltssperren einerseits und unerwartet eingesparter Mittel beim Landkreis andererseits, schlägt die Verwaltung deshalb vor, die eingesparten Mittel für die Abrechnungsjahre der Fachberatungsstelle 2022 – 2024 zu verwenden und auf eine Rückerstattung durch die Kommunen zu verzichten. Die Beiträge der Gemeinden richten sich nach der Zahl der über 18-Jährigen Frauen in der jeweiligen Kommune und können deshalb von der jeweils aktuellen Höhe Kreisumlage abweichen. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Abweichung aber vertretbar und vorliegend auch sachgerecht.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, die Abrechnung der Fachberatungsstelle für die Abrechnungsjahre 2022 bis 2024 abzuschließen und auf eine Refinanzierung durch die Kommunen zu verzichten.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreisausschuss bei Neuauftellung der Aufgabe des Frauenhauses und der Prävention häuslicher Gewalt durch den Freistaat Bericht zu erstatten und geeignete Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.